

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Heiko Taubenrauch: Der Teich am Emsteker Rathausplatz. 200 Jahre  
Spezialvermessungen im Oldenburger Münsterland

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

*Heiko Taubenrauch*

## Der Teich am Emsteker Rathausplatz 200 Jahre Spezialvermessungen im Oldenburger Münsterland

Vor genau 200 Jahren befand sich vor dem heutigen Rathausplatz der Gemeinde Emstek ein großer Teich. Mit einer Ausdehnung von rund 30 x 35 m lag er dort, wo heute die Halener Straße in die Straße Am Markt einmündet. Als Hauptort des gleichnamigen Kirchspiels wies Emstek gegenüber den heutigen Verhältnissen vor 200 Jahren eine lockere Bebauung mit sehr wenigen Ackerbürgerhäusern und einzelnen, bis in die Ortsmitte hineinreichenden Hofstellen auf. Lediglich um die alte St. Margarethenkirche drängte sich halbkreisförmig eine Zeile geschlossener Bebauung. Diese Häuserzeile, wenn auch im Laufe der Zeit vielfach baulich verändert, prägt noch heute den Ortskern von Emstek. Sicher hatte der Teich zu damaliger Zeit seine Aufgabe als zentraler Dorfteich und war zugleich Wasserreservoir, Feuerlöschteich und Ententeich.

Die überraschende Wiederentdeckung des Emsteker Dorfteiches verdanken wir einem alten Kartenwerk, das vor 200 Jahren für einen Teil des Oldenburger Münsterlandes entstanden ist. Es enthält eine Vielzahl weiterer kulturhistorischer Details zur Bodennutzung und Bebauung. Überlagert man die alten Karten mit der heutigen Bebauung aus den aktuellen Karten des Katasteramtes Cloppenburg, ergeben sich weitere interessante Einzelheiten, so beispielsweise zum Lage- und Größenvergleich zwischen alter und neuer Kirche. Die genauen Karten sind das Ergebnis der ersten Spezialvermessungen, die von 1807-1810 in einigen Kirchspielen zum Zweck der Anlegung eines Grundsteuerkatasters stattfanden. Auf den Beginn dieser wenig bekannten, parzellengenauen Vermessungen vor nunmehr 200 Jahren soll in diesem Beitrag zurückgeblückt werden.

Als im Jahr 1803 der Anschluss des Oldenburger Münsterlandes sowie des kurhannoverschen Amtes Wildeshausen an das Herzogtum Oldenburg erfolgte, musste Herzog Peter Friedrich Ludwig feststellen,



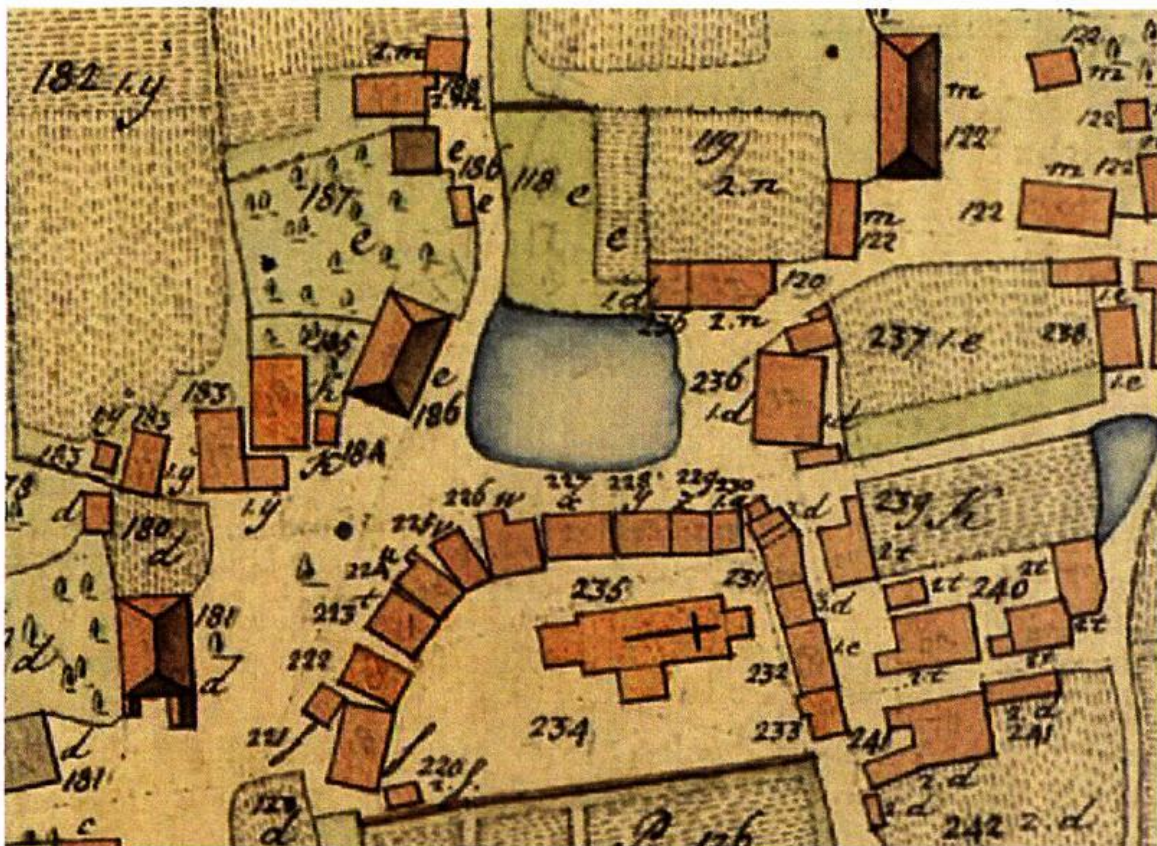


Abb. 1: Spezialkarte von Emstek 1810, Sektion 88, vergrößerter Ausschnitt; Staatsarchiv Oldenburg Best.-Nr. 298 VC XVI Nr. 17xx

dass die Neuerwerbungen durch ausgedehnte Ödlandflächen und eine rückständige innere Erschließung geprägt waren. Von Anfang an war daher beabsichtigt, die gerade in den alten Landesteilen beendete Landesvermessung auf die Neuerwerbungen auszudehnen, um dadurch einen geographischen Überblick zu gewinnen und eine Planungsgrundlage zu bekommen.

In der politisch unruhigen Zeit der napoleonischen Epoche verfügte das herzogliche Kabinett mit Resolution vom 22.09.1804 die Einrichtung eines der Kammer unterstellten „Vermessungs-Comptoirs“. Besonderer Wert wurde auf den zivilen Charakter der neuen Behörde gelegt. Neben der Fortsetzung der Landesvermessung gehörten insbesondere die Vermessungsarbeiten zur Aufteilung der Marken und Gemeinheiten, zur Regulierung von Anschusmooren und für den Wege- und Brückenbau zum Aufgabenbereich.

Das Personal sollte aus dem münsterschen Ingenieur- und Artilleriekorps angeworben werden, darunter auch die Ingenieuroffiziere August



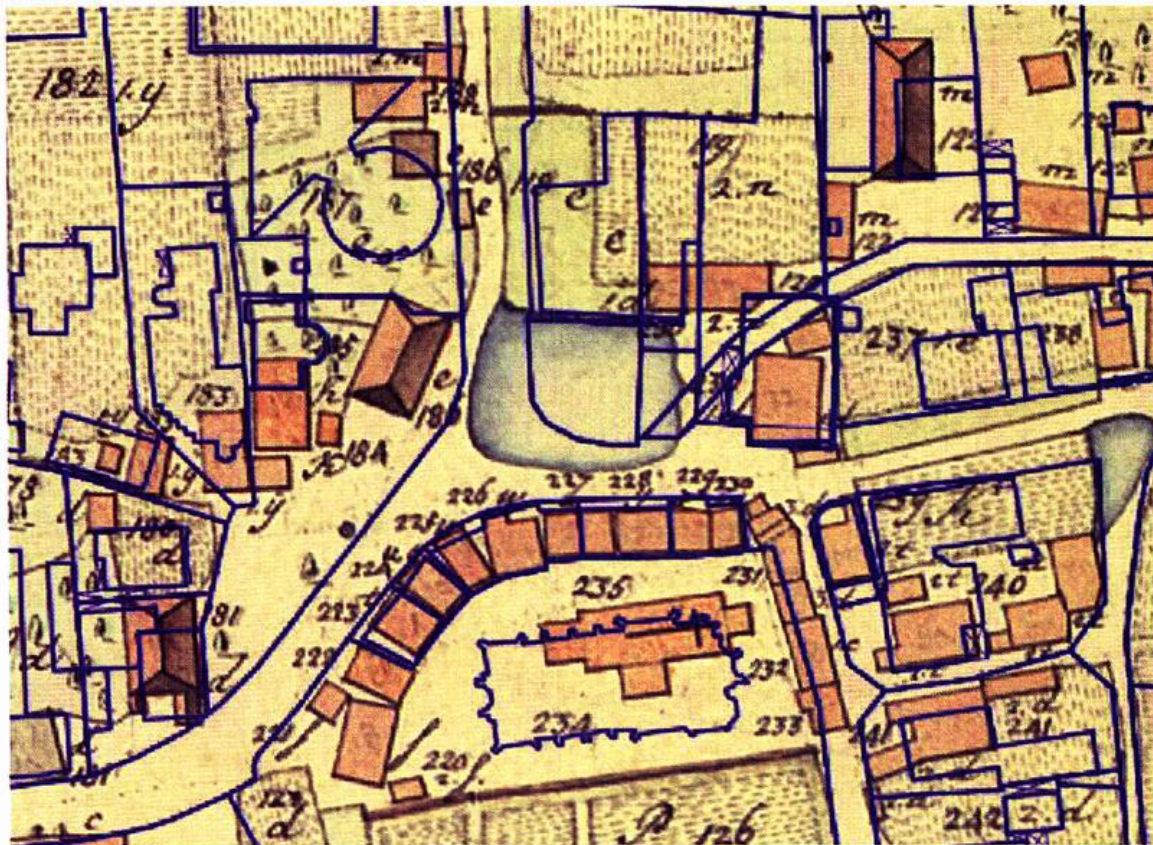


Abb. 2: Spezialkarte von Emstek 1810, überdeckt mit der Automatisierten Karte AK5 1:5.000 des Katasteramtes Cloppenburg, Juli 2007

Reinking und Goswin Conrad Bartel, die bereits seit den 1770er-Jahren im Nieder- und Oberstift Münster mit Vermessungen und Kartenherstellungen für die münstersche Hofkammer tätig waren. Beide erstellten zusammen zahlreiche Karten in den Ämtern Cloppenburg und Vechta, so schon 1770 eine schöne Nivellements-karte zur Anlegung eines Schifffahrtskanals zwischen Sagter Ems und Soeste, der allerdings niemals realisiert wurde. 1789 und 1799 schufen sie auch die ersten genauen „Carten der hochfürstlichen Ländereien zu Frysoite und hochfürstlichen Gründe zu Cloppenburg“. Die Anwerbung dieser wohl geeigneten Geometer zerschlug sich aus unterschiedlichen Gründen, und es kam stattdessen zur Übernahme einiger Offiziere aus dem kurhannoverschen Ingenieurkorps, welches Napoleon nach der Besetzung Hannovers 1803 gerade zu dieser Zeit aufgelöst hatte. Zum Direktor des neuen Vermessungs-Comptoirs wurde der Hauptmann Georg Siegmund Otto Lasius (1752-1833) berufen, die Stelle des 1. Leutnants erhielt Christoph Heinrich Adolph Vollimhaus.

Außerdem wurden die Offiziere Ernst Georg Droste, Georg August Nienburg, Peter Justus Alers und Johann Christoph Teuto als „Kondukteure“ (Vermessungstruppführer) eingestellt.

G.S.O. Lasius, aus Burgdorf gebürtig, war 1770 in das hannoversche Ingenieurkorps eingetreten und hatte an den Vermessungen zur bekannten Kurhannoverschen Landesaufnahme teilgenommen. Dabei hatte er sich bei der topographischen Aufnahme des Harzes und durch grundlegende mineralogische und geologische Studien, über die er ein zweibändiges Standardwerk veröffentlichte, einen guten Namen gemacht.

Hauptmann Lasius trat den Dienst im Juli 1804 in Oldenburg an. Nach Erörterung seines Arbeitsplanes mit Kammerrat Christian Friedrich Mentz begann er sogleich mit der Triangulation (Dreieckswinkelmessungen zwischen Hauptvermessungspunkten) in den neuen Landestei-

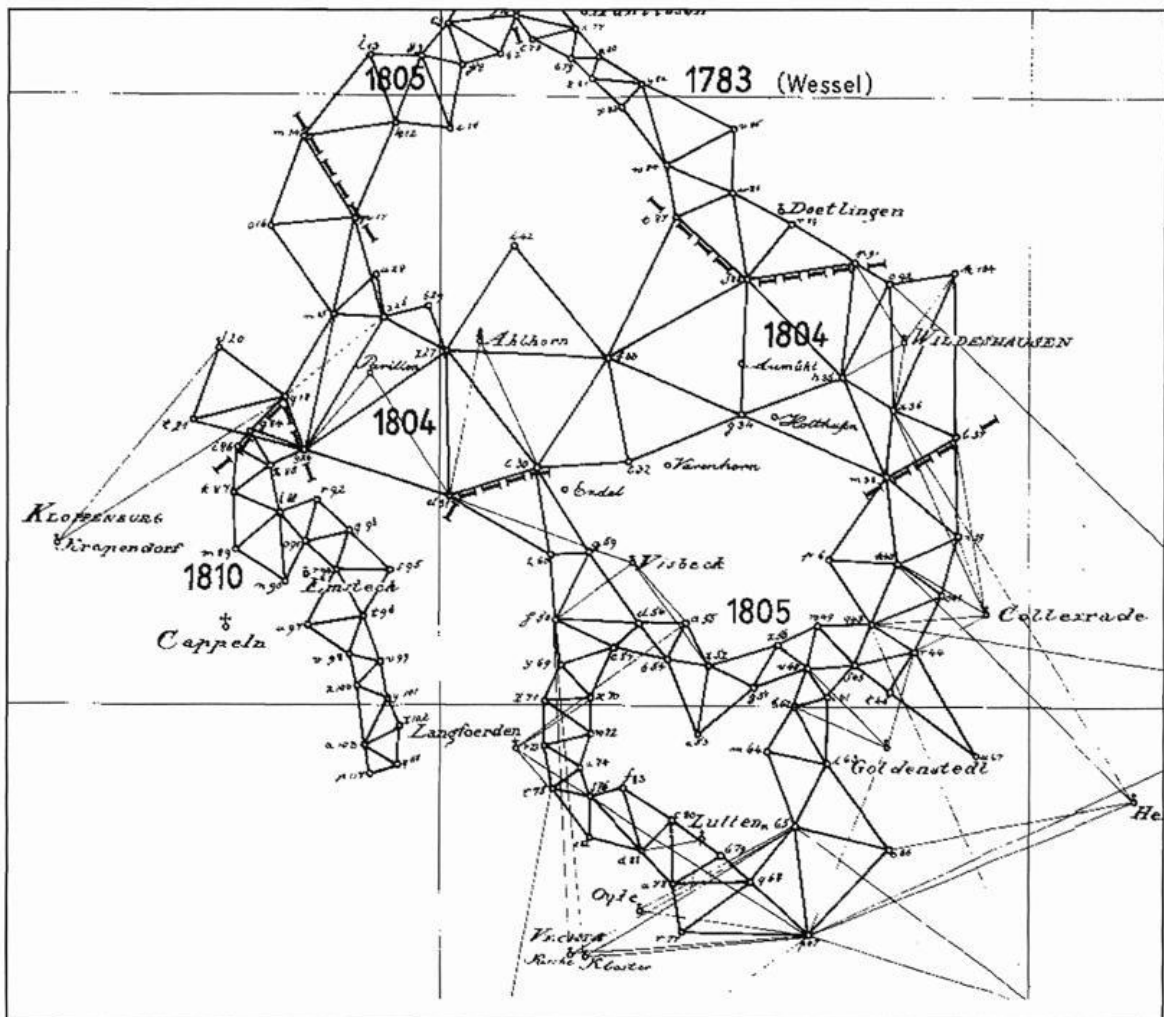


Abb. 3: Netzbild der Triangulationen von Hauptmann Lasius 1804-1810



len. Im Anschluss an die 1783 in den alten Landesteilen gemessenen Dreiecke führte er 1804 neue Dreiecksketten durch das Amt Wildeshausen und im Jahr 1805 von Colnrade in das Amt Vechta. Damit endeten die trigonometrischen Arbeiten bereits schlagartig, da das Vermessungs-Comptoir dringend für andere Vermessungsarbeiten eingesetzt werden musste. Erst ab 1809 konnte Lasius die Triangulationen wieder aufnehmen und noch eine kurze Dreieckskette in das Amt Cloppenburg vermessen, die über Höltinghausen und Emstek nach Cappeln führte und im Bereich Schwichteler wiederum plötzlich abgebrochen werden musste, weil nun Vermessungen an der neuen Landesgrenze mit Osna-brück im Kirchspiel Damme vordringlich wurden.

Die Leutnante Droste und Vollimhaus begannen noch 1804 mit den topographischen Vermessungen im Amt Wildeshausen. Als Fortsetzung der ersten Oldenburgischen Landesvermessung im Bereich der alten Grafschaft sollten zunächst auch hier nur Karten im Maßstab 1:20.000 und im Stil der Oldenburgischen Vogteikarten entstehen. Die Feldarbeiten waren sehr mühsam und anstrengend. Vollimhaus schrieb im Herbst 1805 zweimal an den Kammerrat Chr. F. Mentz und berichtete über die elenden bäuerlichen Verhältnisse, die Abneigung der Eingesessenen und die zahlreichen Überschwemmungen im Huntebereich. Dennoch konnte die Aufnahme mit Messtisch und Messkette für das Amt Wildeshausen bis 1806 fertig gestellt werden. Die Wildeshauser Karten im Maßstab 1:20.000 sind allesamt bis heute verschollen und vermutlich in den Wirren der französischen Besatzung verloren gegangen.

Zur Erneuerung der vorhandenen Abgabenregister, der so genannten „Jördebücher“, erfolgte ab 1805 parallel eine spezielle Vermessung des Amtes Wildeshausen im Maßstab 1:4.000. Mit Genehmigung der oldenburgischen Kammer führte sie der Wildeshauser Ratsherr H.W. Krito aus. Anschließend sollten neue Lager- und Abgabenbücher aufgestellt werden, welche zugleich als Vorbild für derartige Arbeiten in allen anderen Landesteilen dienen sollten. Krito stellte die Vermessungen bis 1808 tatsächlich fertig und lieferte 81 Blätter des Amtes Wildeshausen als Rahmenkarten im Format 50x51cm ab. Durch die politischen Entwicklungen kam es allerdings hier später nicht mehr zur Aufstellung neuer Abgabenregister.

1807 sollten die topographischen Aufnahmen des Amtes Vechta beginnen. Da in den vormals münsterschen Ämtern jegliche Grundlage zur Berechnung von Abgaben fehlte, entschloss sich die Kammer zu



einer grundlegenden Änderung des ursprünglichen Arbeitsplanes. Die Aufnahmen im Maßstab der alten Vogteikarten wurden eingestellt und auch hier, wie in Wildeshausen, eine Spezialvermessung zur Einrichtung eines Grundsteuerkatasters im Maßstab 1:4.000 angeordnet. Zur Beschleunigung der Arbeiten wurde weiteres Personal aus hannoverschen Diensten eingestellt, so auch die Hauptleute Kahle und Ruperti, die die Spezialvermessungen ab 1810 in den Kirchspielen Emstek und Cappeln ausführten.

Hauptmann Lasius legte das anzuwendende Aufnahmeverfahren in der *„Instruktion für die bei der Spezialvermessung im Amt Vechta angestellten Offiziere vom 28.07.1807“* fest. Die Arbeitsanweisung enthält detaillierte Angaben zum Vermessungsverfahren und zur Ausarbeitung der Spezialkarten. Danach waren die Vermessungen auf die Seiten der trigonometrischen Dreiecke zu beziehen und akkurat mit „Menselapparat“ (Messtisch) und Messketten auszuführen. Die Karten waren nach genauen Vorgaben zu „distinguieren“ (auszuzeichnen). So waren die Bodennutzungen nach Flächenfarben zu unterscheiden und die Häuser nach dem Stand der Besitzer anzulegen, beispielsweise die Häuser der Vollbauern mit einem Dach und roter Schattierung. Besondere Vorschriften galten für die Erfassung der Grenzen der privaten Grundstücke, Eintragung der Parzellennummern und Bezeichnung der Eigentümer mit kleinen lateinischen Buchstaben. Die Grenzen der Bauerschaften und gemeinen Marken waren unter Hinzuziehung der Vögte, Markgeschworenen und der Eingesessenen in einem Ortstermin festzulegen. Die Geometer erhielten für ihre Arbeit je drei Gehilfen und hatten die aufgenommenen „Menselblätter“ während der Wintermonate ins Reine zu zeichnen. Abschließend wies Hauptmann Lasius nachdrücklich auf die erwartete Arbeitsleistung hin: *„Hochpreisl. Kammer Kollegium rechnet darauf, dass bei gehörigem Fleiß jeder Geodät jährlich im Durchschnitt 8-10 halbe Elefantenbogen wird liefern können, und da diese in duplo ins Reine zu zeichnen sind, so muss auf Zeitersparung möglichst Bedacht genommen werden, weil auf ausdrücklichen hohen Befehl schlechterdings kein Rückstand entstehen darf.“*

Ab 1807 wurden die Spezialvermessungen im Kirchspiel Visbek durchgeführt, zeitgleich die zugehörigen Lager- bzw. Abgabenbücher angelegt und jedem Grundbesitzer ein eigenes Blatt zugeordnet. Die Abgabenregister konnten in den Wirren der politischen Ereignisse au-

ßer für das Kirchspiel Visbek nur noch für die Kirchspiele Lutten und Langförden vollständig fertig gestellt werden, sowie für einzelne Bauerschaften der anderen Kirchspiele.

Diese Vermessungsregister weisen durchaus die Qualität der aus späterer Zeit bekannten, so genannten „Mutterrollen“ auf. In einem vorangestellten Verzeichnis wurden die Grundeigentümer einer Bauerschaft nach ihrer Qualität als Markinteressenten aufgelistet. Dabei wurde zwischen Zellern (Vollbauern), Köttern, Brinksitzern, Häuslern sowie „personalfreyen“ (Schullehrer, Untervögte) und „realfreyen“ (Kirche, Schule, Obervogt, Pfarrer, Küster) Grundbesitzern unterschieden. Während es sich bei der ersten Gruppe um Einzelpersonen mit Grundbesitz handelte, die zu keinen landesherrlichen Diensten verpflichtet waren, würde man die zweite Gruppe heute als Institutionen oder juristische Personen bezeichnen. Nicht verzeichnet waren die Heuerleute, bei denen es sich um abhängige Pächter eines Heuerhauses und zugehöriger Flächen handelte. Für jeden Grundeigentümer wurden in einfacher Nummerierung die ihnen gehörenden „Placken“ (Flurstücke im heutigen Sinne), ihre Lage, Nutzung und Flächengröße vollständig nachgewiesen. Das Grundeigentum wurde nach kultivierten und kulturfähigen, eingefriedigten und unbefriedigten Flächen unterteilt, der Flächeninhalt nach Münsterschen Scheffeln und Rheinländischen Quadratruthen angegeben. Die Identifizierung der Stücke in den Karten war problemlos anhand der lateinischen Buchstaben des Eigentümers, der Nummer der Karte, der Nummer der Placken und der Lagebezeichnung möglich.

Damit stellen die Vermessungsregister des nördlichen Amtes Vechta den Urtypus des beschreibenden Teils eines vollwertigen Grundsteuerkatasters im gesamten Herzogtum Oldenburg dar, wie sie später mit den Mutterrollen obligatorisch wurden.

Die Spezialvermessungen wurden danach in den Kirchspielen Goldenstedt, Langförden, Lutten, Oythe, Emstek und Cappeln fortgesetzt, bis sie noch 1810 durch die politischen Ereignisse der französischen Besetzung eingestellt werden mussten. Bis dahin waren rund 160 Rahmenflurkarten im Maßstab 1:4.000 aufgenommen worden, moderne, hochwertige Handzeichnungen im Format 39x49 cm, die durch ihre Farbfrische und Klarheit der Zeichnung bestechen. Sie sind heute noch vollständig im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg vorhanden.



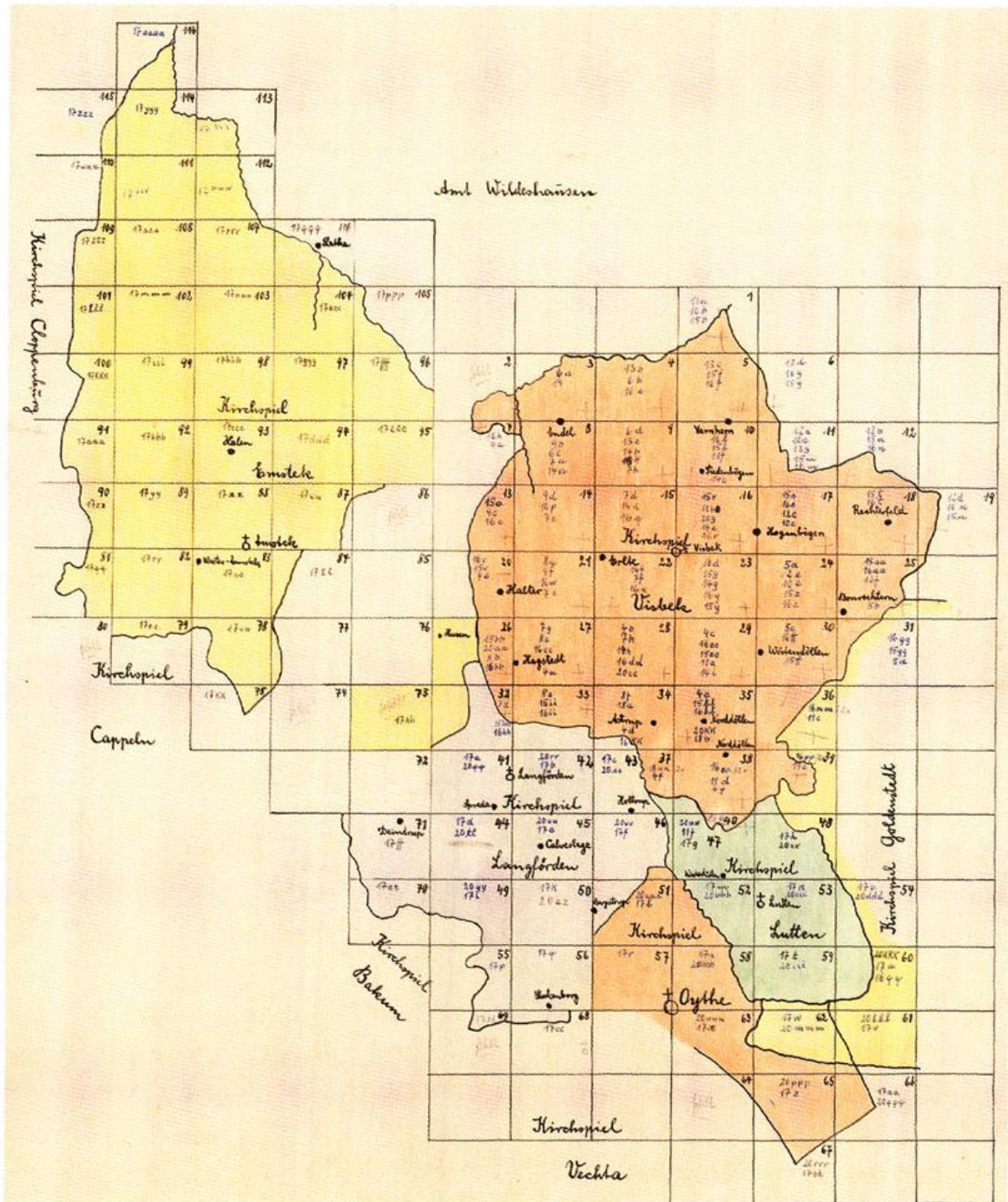


Abb. 4: Übersicht zur Zusammenfügung der Rahmenkarten der Spezialvermessungen 1807-1810; Staatsarchiv Oldenburg Best.-Nr. 298 VC XVI Nr. 3b

Die vor 200 Jahren entstandenen Blätter der Spezialvermessungen geben die siedlungsgeographischen Verhältnisse für einen Teil des Oldenburger Münsterlandes eindrucksvoll wieder. Sie entführen den



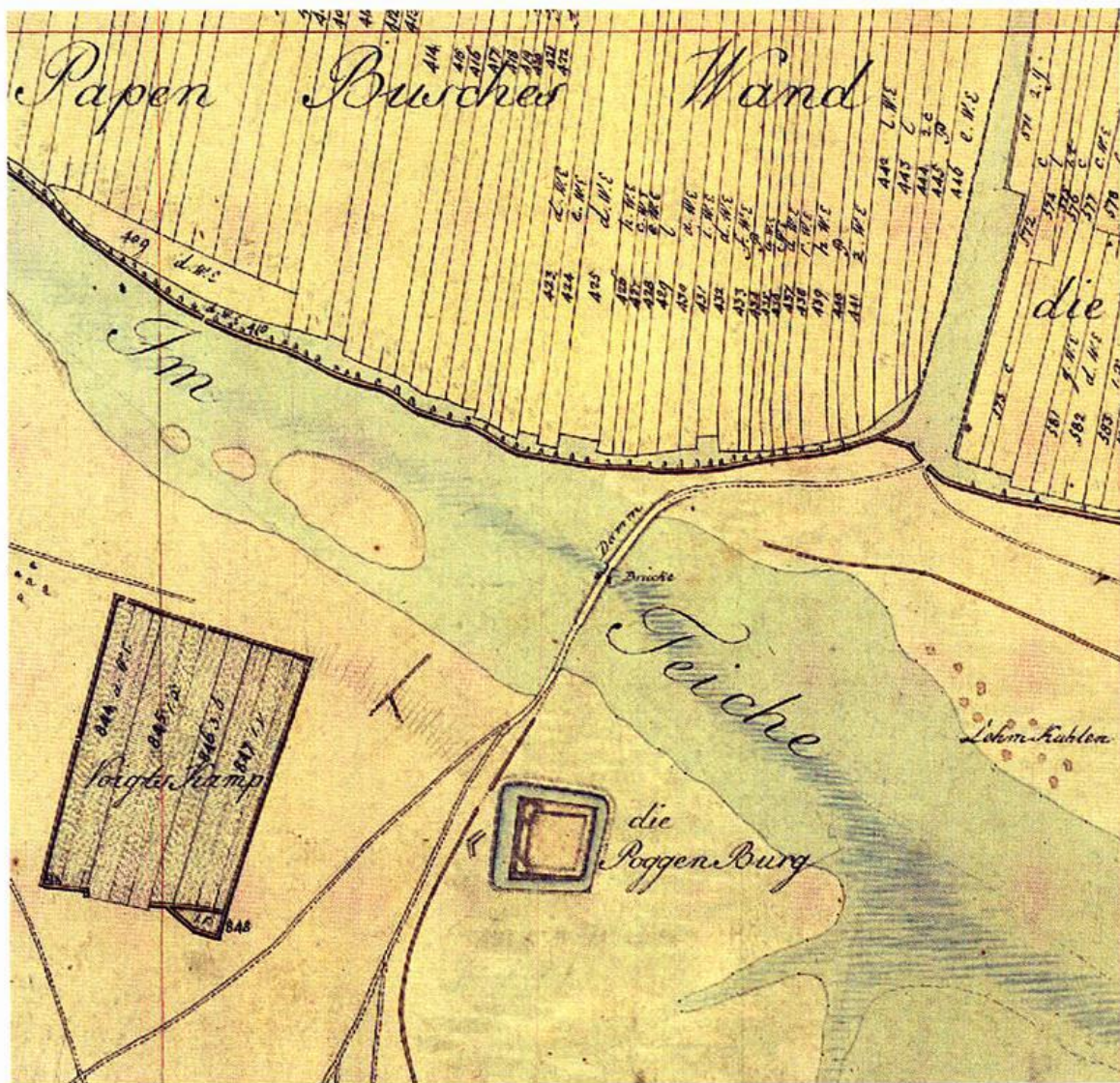


Abb. 5: Spezialkarte von Emstek 1810, Ausschnittsvergrößerung aus Sektion 83; Staatsarchiv Oldenburg Best.-Nr. 298 VC XVI Nrn. 17ss

Betrachter in eine längst vergangene Zeit vor der industriellen Revolution, als noch nicht einmal die Eisenbahn fuhr und die Dörfer nur durch schlechte Sandwege miteinander verbunden waren. Die Karten veranschaulichen zudem ein heute nicht mehr vorstellbares Aussehen der unberührten Landschaft, geprägt von den unendlichen Heide- und Ödlandflächen der noch ungeteilten Markengründe und den wenigen kultivierten Flächen der Eschländereien um die Dörfer. Ein Blick auf die Spezialkarte von Emstek (Abb. 6) offenbart manches überraschende Detail. So sind beispielsweise verschiedene Wegekreuze im Ort Emstek akkurat eingetragen oder nördlich von Hesselinfeld und südlich von



Westeremstek zahlreiche „Alte Grabhügel“ in der gemeinen Mark genau angegeben. Aufschlussreich sind auch die Darstellung der ausgedehnten, teichartigen Überschwemmungsflächen des Calhorer Mühlenbaches und die genaue Einzeichnung der alten Poggenburg, noch mit Wassergräben und Wällen, südlich von Emstek.

Zweifellos kann in der geänderten Sichtweise, die erstmals im Oldenburger Münsterland einer Spezialvermessung zum Zwecke der Grundsteuerveranlagung den Vorzug gab, und in der Anweisung des Hauptmanns Lasius vom 28.07.1807 der Beginn des amtlichen Katasterwesens gesehen werden. Ohne die französische Besetzung wäre die Spezialvermessung in dieser Form sicher auch für das gesamte Herzogtum Oldenburg von Wangerooge bis Neuenkirchen fertig gestellt und als Kataster-Urvermessung eingeführt worden. Durch die Franzosenzeit allerdings vergingen noch weitere 29 Jahre, bis ab 1836 eine vollständig neue Parzellarvermessung in den Ämtern Vechta und Cloppenburg durchgeführt werden konnte.

Ab 1811 ruhten die Arbeiten an den ersten Spezialvermessungen. Während der französischen Besetzung wurden die Bediensteten des Vermessungs-Comptoirs in ein Brücken- und Wegebaukorps eingegliedert und überwiegend beim Chausseebau eingesetzt. Nach der Rückkehr des Herzogs aus dem russischen Exil sah das herzogliche Kabinett die vorrangigste Aufgabe des amtlichen Vermessungswesens in der Durchführung der Marken- und Gemeinheitsteilungen. Auch aus personellen Gründen war nicht an eine geordnete Fortsetzung der Vermessungsarbeiten zu denken. Hauptmann Lasius, nun über 60-jährig, konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr vollwertig für Vermessungen eingesetzt werden. Er leitete jedoch zahlreiche Baugeschäfte, so die Errichtung des Seebades auf Wangerooge. Leutnant Vollimhaus leitete den Umbau des Zeughauses und die Einrichtung des Klosters in Vechta zu einer Strafanstalt und einem „Besserungshaus“. Außerdem stand er zu dieser Zeit als Chef der 4. Kompanie des Landwehrbataillons vor, welches seinen Standort bis 1815 in Vechta hatte.

In Oldenburg fanden daneben allerdings noch vereinzelte Zeichenarbeiten für Kartenwerke statt. Noch um 1825 wurde aus den vorliegenden Spezialvermessungen im Nordkreis Vechta eine Zusammenzeichnung als topographische Karte im Maßstab 1:20.000 auf zwei Blättern als „Oldenburgische Vogteikarte – Südlicher Anschluss 1804-1810“ hergestellt.





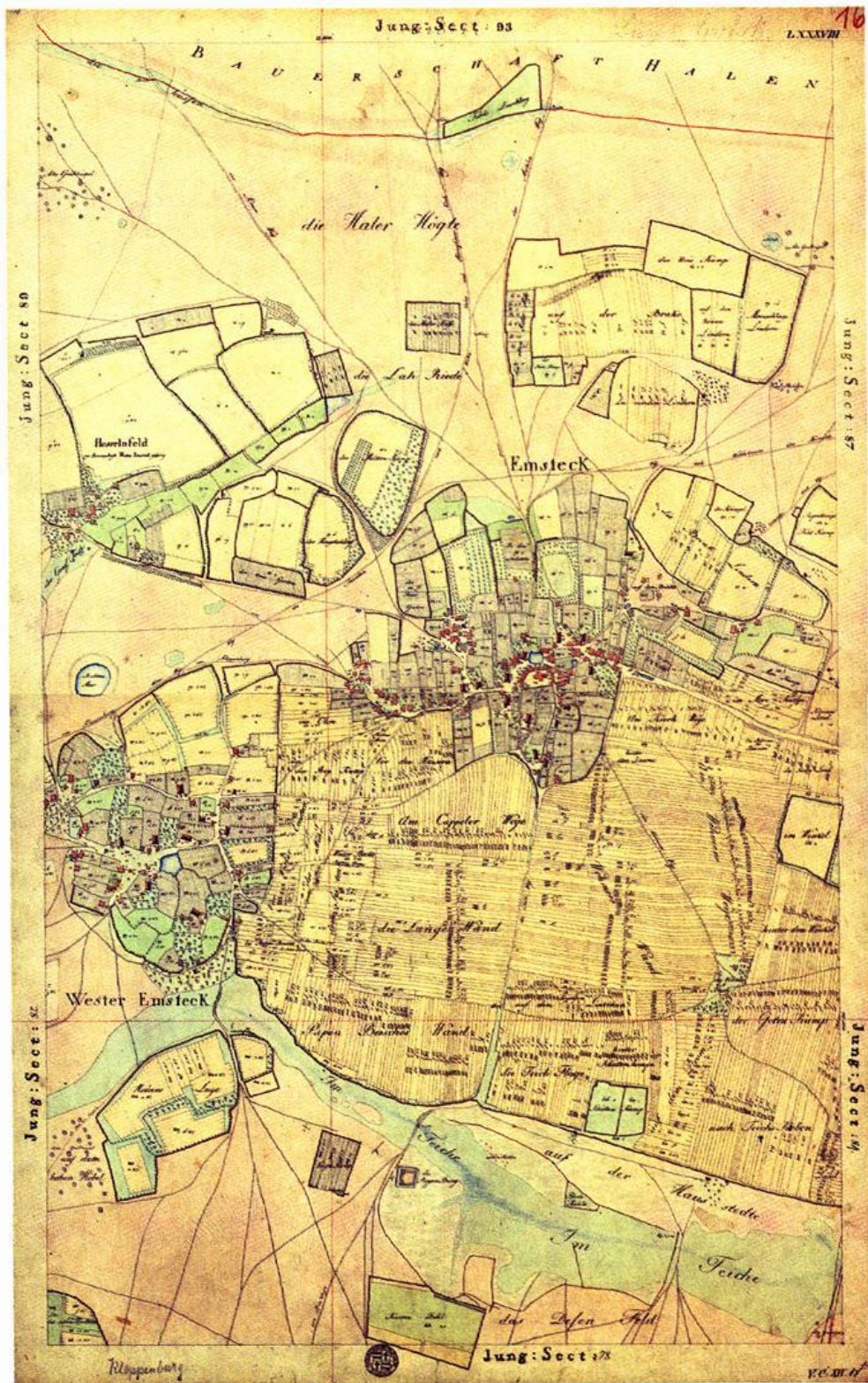


Abb. 6: Spezialkarte von Emstek 1810, Zusammenfügung der Sektionen 83 und 88, Originalmaßstab 1:4.000; Staatsarchiv Oldenburg Best.-Nr. 298 VC XVI Nrn. 17ss, xx



Unter dem Eindruck der ersten Vermessungen zur Teilung der Marken und Gemeinheiten häuften sich in den folgenden Jahren die Arbeiten in diesem Bereich und beanspruchten und banden das verbliebene Personal des Vermessungs-Comptoirs. Erst 1836 begann die flächenhafte Spezialvermessung des Oldenburger Münsterlandes erneut und das in der Folgezeit entstandene „Oldenburgische Parzellar- und Grundsteuerkataster“ wurde zur Grundlage des heutigen Liegenschaftskatasters.

**Literaturauswahl:**

- Bezirksregierung Weser-Ems, Dezernat 207 - Vermessungs- und Katasterangelegenheiten, Geschichte des Liegenschaftskatasters im Bezirk Weser-Ems, Nds. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung, Hannover 1987
- Deutscher Verein für Vermessungswesen, Bezirksgruppe Oldenburg-Bremen, 200 Jahre Oldenburger Landesvermessung, Festschrift, Oldenburg 1981
- Otto Harms, Die amtliche Topographie in Oldenburg und ihre kartographischen Ergebnisse, Teil II, in: Oldenburger Jahrbücher Band 62, Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde, Oldenburg 1963
- Otto Harms, Biographien zur Geschichte des Oldenburgischen Vermessungswesens, in: Nachrichten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung Heft 1/1961
- Friedrich-Wilhelm Schaer, Das Kreisgebiet im Spiegel alter Landkarten, in: Heimatchronik des Landkreises Vechta, Archiv für Deutsche Heimatpflege GmbH, Köln 1976



*Claus Lanfermann*

## Überlegungen zur Entstehung des Lastruper Gogerichts

Der westfälische Ausdruck ‚Gogericht‘ wurde in der Zeit, als in unserer Region noch für staatliche Institutionen beziehungsweise spezielle Rechtsformeln die lateinische Sprache benutzt wurde, also im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, mit ‚Judicium‘ übersetzt. So heißt es in einer Urkunde aus dem Jahr 1225, die sich allerdings nicht auf Lastrup bezieht, sondern auf Gerichte allgemein, beispielsweise: „iudicium quod vulgo gogericht appellatur“, ein Gericht, das allgemein Gogericht genannt wird. Die Bezeichnung ‚Judicium‘ verwandte man auch in Bezug auf das kleine Lastruper Gogericht. Die Protokollbücher des Lastruper Gerichts aus dem 17./18. Jahrhundert, erhalten im Staatsarchiv in Oldenburg, zielt der Titel: „Judicium Lastruppiensis“. Diese Gogerichte, oder wie es im Sachsenspiegel heißt: „gogreveding“, werden vornehmlich als altsächsische Volksgerichte angesehen. Vor 1160 aber gibt es keinerlei Zeugnisse für die Existenz dieser Gerichte.<sup>1</sup> Das trifft auch auf das Gogericht in Lastrup zu. Dieses offensichtlich alte, aber nicht uralte Gericht, über das schriftliche Zeugnisse erst seit dem 16. Jahrhundert vorliegen, war bisher wenig bekannt. In der neueren geschichtlichen Regionalliteratur spielt es so gut wie keine Rolle und hat wenig oder gar keine Beachtung gefunden. Erst in jüngster Zeit sind einige Abhandlungen über das „Judicium Lastruppiensis“ erschienen,<sup>2</sup> aber über die Zeit seiner Entstehung herrscht immer noch Unklarheit. Weder hat sich wegen fehlender schriftlicher Zeugnisse bisher die genaue Entstehungszeit herausfinden lassen noch ist eindeutig klar, wer für die Einrichtung dieses Gerichts verantwortlich war. In diesem Beitrag werden deswegen Überlegungen angestellt, die vielleicht weiterhelfen können, diese Frage zu beantworten.<sup>3</sup> Vieles spricht dafür, dass es sich beim Gogericht um eine hochmittelalterliche Neuschöpfung handelt.<sup>4</sup> Darüber hinaus wird sich zeigen, dass manches, was sich aus den Recherchen ergeben hat, typisch ist für die